

ZEIT.SPIEGEL

Ausgabe 02 | 2010

Das Unternehmensmagazin der adoms Zeitarbeit GmbH

Interview mit der Sängerin Romana Reiff

**„Ein kleiner Ausflug
durch die Jahreszeiten“**

adoms-Lohn- und Gehaltsabrechnung

Ein Service, der sich lohnt

Arbeitskosten im Blick

Flexibel, sicher und fair

Manchmal hat man
keine Zeit zu verlieren.



Lassen Sie sich Zeit
fürs Wesentliche.

Wir sind Ihr Partner für die Bereiche

Arbeitnehmerüberlassung

Personalberatung

Personalvermittlung

Bewerbermanagement

Lohn- und Gehaltsabrechnung.

adoms Zeitarbeit GmbH

Falderbaumstraße 9B · 34123 Kassel · Telefon 05 61.109 48.0 · Fax 05 61.109 48.19 · eMail info@adoms.de · www.adoms.de



Qualität. Jetzt.

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

in dieser Ausgabe steckt Musik: Im Interview erzählt die Kasseler Sängerin Romana Reiff, was es bedeutet, ein Hobby zum Beruf zu machen. Und mit etwas Glück gewinnen Sie ein Exemplar ihrer brandneuen CD „four seasons“, die sie mit ihrem musikalischen Partner Andreas Köthe als Duo Soulsonic aufgenommen hat. Alles dazu finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

Nebendem spannenden Einblick in die Kasseler Kulturszene bietet Ihnen der aktuelle Zeit.Spiegel auch in dieser Ausgabe Wissenswertes aus unserem Unternehmen. So stellen wir Ihnen auf der übernächsten Seite Andreas Winter vor, der seit einigen Jahren zu unseren vorbildlichen Mitarbeitern zählt. Der erfahrene Elektromonteur schildert, was adoms so besonders macht.

U1? Oder U2? Wenn Sie in Sachen monatliche Lohn- und Gehaltsabrechnung manchmal nur noch Bahnhof verstehen, ist unser Beitrag auf den Seiten 6 und 7 sicherlich sehr interessant für Sie: Dort erfahren Sie, warum sich eines unserer vielfältigen Serviceangebote auch für Ihr Unternehmen lohnen kann. Um die tatsächlichen Arbeitskosten, die Ihnen entstehen, geht es auf den Seiten 8 und 9. Wir zeigen auf, welche Kosten sich sparen lassen und warum nur angemessene Verrechnungssätze die von Kundenunternehmen gewünschte Qualität sichern können.

Der Arbeitsrechtsexperte Wilfried Mosebach wirft in seiner Kolumne einen auf-



schlussreichen Blick auf ein Urteil, das in den Medien kürzlich hohe Wellen schlug. Und in unserer „Knigge-Ecke“ beschäftigen wir uns mit Small Talk, wo dabei Gefahren lauern und welche Themen sich dafür besonders gut eignen. Musik gehört zweifellos dazu. Mehr finden Sie auf Seite 14.

Wir wünschen Ihnen eine unterhaltsame Lektüre

D. Adoms C. Bracht

Dierk Adoms
Geschäftsführer

Claudia Bracht
Geschäftsführerin



6



8



10



12



14

Inhalt

Ausgabe 02-2010

adoms „Vor(*)arbeiter“ im Porträt Andreas Winter: „Vorteil der Zeitarbeit“	5
adoms-Lohn- und Gehaltsabrechnung Ein Service, der sich lohnt	6
Arbeitskosten im Blick Flexibel, sicher und fair	8
Wilfried Mosebach zum Urteil im „Fall Emmely“ Zwischen Ermahnung und Kündigung	10
Interview mit der Sängerin Romana Reiff „Ein kleiner Ausflug durch die Jahreszeiten“	12
Small Talk und Smart Talk <i>Den richtigen Jon treffen</i>	14
adoms aktuell Wir gratulieren ... & Vorschau	15

adoms „Vor(*)arbeiter“ im Porträt

Andreas Winter: „Vorteil der Zeitarbeit“

Für Andreas Winter sind es die regelmäßig neuen Herausforderungen, die den Job für ihn interessant machen. Auch wenn der Elektromonteur auf 33 Jahre Berufserfahrung zurückblicken kann: „Meine Arbeit umfasst ein ziemlich breites Spektrum. Da gibt es immer etwas anderes, auf das man sich neu einstellen muss.“

In fast jeden Bereich, den sein Berufsbild so bietet, hat er bereits hinein geschnuppert. „Das ist schon ein gewaltiger

Vorteil der Zeitarbeit“, sagt der 49-Jährige, der sich in der Industriemontage besondere Fachkenntnisse erworben hat: Mit seinen Kollegen sorgt er für die komplette Verkabelung von Büro- und Werksgebäuden - von der Beleuchtung über Brandmelde- und Telekommunikationsanlagen bis zu Trafostationen, Kränen und Maschinen.

Baustelle und Büro

Darüber hinaus ist es Andreas Winter auch gewohnt, Kollegen zu führen und als Vorarbeiter große Baustellen zu leiten. „Da muss man gelegentlich schon in der Lage sein, das Chaos zu beherrschen“, sagt er mit einem Augenzwinkern. Auch mit fachspezifischen Computer-Programmen kennt er sich aus. Und in Sachen Büroarbeit hat er ebenfalls Erfahrungen gesammelt. Aber: „Ich bin lieber draußen und schaffe dort.“ Seit Mitte 2002 ist er fest bei adoms beschäftigt und gehört mittlerweile zu den „Vor(*)arbeitern“. Der dreifache Familienvater hat daher auch einen eigenen Firmenwagen erhalten, für den sein Arbeitgeber nicht nur alle Kosten wie Leasing, Steuern und Versicherung trägt, sondern ebenfalls Kraftstoff und sogar Winterreifen und Autowäsche zahlt.

Offen und ehrlich

„Vieles, was adoms bietet, ist nicht üblich“, sagt Andreas Winter und weiß die Auszeichnung zu schätzen: „Es ist schon eine Ehre.“ Aber zur Ernennung zum vorbildlichen

„Vieles, was adoms bietet, ist nicht üblich.“

Mitarbeiter beim nordhessischen Personaldienstleister gehöre es für ihn auch, besondere Verantwortung für Kollegen zu übernehmen. „Bei adoms schätzte ich die sehr gute Atmosphäre, das Vertrauensverhältnis untereinander und den offenen und ehrlichen Umgang miteinander“, betont er und erinnert sich: „Schon das erste Gespräch bei adoms war sehr vertrauenerweckend.“ Der Eindruck hat sich für ihn bestätigt.

Seine Freizeit steht künftig ganz im Zeichen von Städtereisen, die er sich mit seiner Frau vorgenommen hat. Wien und Budapest stehen als Ziele bereits fest, ebenso eine Fahrt auf der Donau. Weitere europäische Metropolen werden folgen. Denn: Auch im Privatleben gibt es einiges an Neuem zu entdecken.



Impressum

Herausgeber:

adoms Zeitarbeit GmbH
Falderbaumstrasse 9b, 34123 Kassel
Fon (0561) 1 09 48-0
E-Mail: info@adoms.de
www.adoms.de

Redaktion:

Claudia Bracht (V.i.S.d.P.),
Lars Hofmann, Michael Homburg

Fotos der Ausgabe:

Mario Zgoll, Henning Orendt,
iStockphoto

Gestaltung:

www.insignio.de

Sonstiges:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksmusterrechte. Nachdruck oder Weiterleitung auch von Texten an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Für Druck- und Satzfehler keine Haftung.

adoms-Lohn- und Gehaltsabrechnung

Ein Service, der sich lohnt



Manche Begriffe führen auf den Holzweg: Mit U1 und U2 kommt man nicht unbedingt bequem ans Ziel. Und ELENA ist nicht immer nur ein hübscher Frauename, genauso wie mit VWL nicht zwangsläufig ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang gemeint sein muss. Fest steht allerdings: Ob es um Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und während der Mutterschaft (Umlage U1 und U2) geht oder um vermögenswirksame Leistungen - die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird immer komplizierter. Und jährlich kommen im Bereich der Sozialversicherung Änderungen hinzu: 2009 der Gesundheitsfond, 2010 das umstrittene elektronische Entgeltnachweisverfahren.

Einfach und sicher

Unternehmen, die ihre Abrechnungen selbst machen, müssen sowohl ihre Mitarbeiter als auch ihre Abrechnungs-Software immer auf dem aktuellen Stand halten. Das ist nicht nur aufwendig, sondern auch kostspielig. Einen Weg aus dem Steuer- und Abgaben-Dschungel bereitet adoms als externer Dienstleister, der die Lohn- und Gehaltsabrechnung komplett übernimmt. Dazu benötigt das Unternehmen lediglich jeden Monat die Mitarbeiterdaten sowie Lohnbestandteile wie Gehalt, Stundenlohn, Sachbezüge, Zuschläge und ähnliche Angaben. Kunden erhalten dann die Lohnabrechnungen sowie alle Auswertungen, die sie benötigen, ganz bequem als pdf-Datei zum Ausdrucken oder bereits in Papierform. Ob über eine Schnittstelle aus Zeiterfassungssystemen oder anderer EDV, als Excel-Datei oder per Fax: „Wie die Daten vom Kunden übermittelt werden, ergibt sich aus einem ausführlichen Beratungsgespräch und hängt davon ab, welche für ihn die bequemste, günstigste und sicherste Variante ist“, erklärt adoms-Geschäftsführerin Claudia Bracht.

Eigene Software

Dabei kooperiert adoms mit der Bracht GmbH, die Claudia Bracht gemeinsam mit ihrem Vater Werner führt. Es ist das einzige Unternehmen in Nordhessen, das eine

eigene zertifizierte Lohnsoftware herstellt. „Dadurch verfügen wir über jahrelange Erfahrung und somit eine hohe Kompetenz. Da wir keine zusätzlichen Software-Kosten haben, können wir unsere Leistungen äußerst kostengünstig anbieten“, betont Claudia Bracht, die großen Wert auf erstklassigen Kundenservice legt. „Wir arbeiten - je nach Wunsch des Kunden - mit seinem oder unserem Steuerberater zusammen.“ Darüber hinaus garantiert die enge Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden der Krankenkassen jederzeit die nötige Aktualität der Software. Zum Service gehört auch eine übersichtliche Preisgestaltung. Sowohl für die Verdienstabrechnung als auch für die Anlage der Mitarbeiterstammdaten gibt es jeweils nur einen festen Preis. Für Auswertungen oder Meldungen werden beispielsweise keine Zusatzgebühren fällig. So wird der Weg aus dem Dickicht von Steuern und Beiträgen für adoms-Kunden komfortabel, und die Kosten bleiben jederzeit überschaubar.



Kontakt:
Claudia Bracht
0 56 01 . 895 55 55
c.bracht@adoms.de

Alle Leistungen auf einen Blick

- » Erstellung der laufenden monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Rentenabrechnungen
- » Verwaltung und Pflege der Mitarbeiterdaten
- » Elektronischer Versand der Beitragsnachweise, Sozialversicherungsmeldungen, ELENA-Dateien, Lohnsteueranmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen
- » Elektronischer Versand der Erstattungsanträge U1 und U2
- » Erstellen des Buchungsbelegs für die Finanzbuchhaltung
- » Überweisungen an Mitarbeiter, Krankenkassen, Finanzverwaltung etc.
- » Pflege der Umlagesätze
- » Abrechnung von Betriebsrentnern
- » Erstellung verschiedener Auswertungen

Arbeitskosten im Blick

Flexibel, sicher und fair

Flexibilität ist seit einiger Zeit auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Unternehmen sind darauf bedacht, auf Konjunkturschwankungen oder ihre Auftragslage kurzfristig reagieren zu können. Zeitarbeitsunternehmen bieten genau diese Möglichkeit. Eine solche Flexibilität hat ihren Preis, ja muss ihren Preis haben, um Qualität durch gut ausgebildete Fachkräfte garantieren zu können.

Für Auftraggeber, die in Sachen Zeitarbeit noch wenig Erfahrung haben, erscheinen günstige Angebote verlockend. Für Edgar Schröder, Geschäftsführer der Unternehmensberatungsgesellschaft für Zeitarbeit, führen sie allerdings Kunden nicht nur in die Irre, sondern sind seiner Ansicht nach alles andere als seriös. Der Experte nennt dafür ein konkretes Zahlenbeispiel: „Ein Kundenunternehmer skaliert den Verdienst des Zeitarbeitnehmers auf etwa elf Euro brutto je Arbeitsstunde. Das entspricht ungefähr der Entgeltgruppe 5 der diversen Tarifverträge in der Branche.“ Von seinem Personaldienstleister erwarte ein Kunde dann einen „Schnäppchen-Preis“ zwischen 16 und 18 Euro netto pro Stunde. Ein seriöser und unternehmerisch vertretbarer Stundenverrechnungssatz muss seiner Ansicht nach aber in der Größenordnung zwischen 22 und 25 Euro liegen. Denn: Der Kunde zahlt dem Personaldienstleister nur jede gearbeitete Stunde. Wenn der Mitarbeiter krank ist, Urlaub macht, feiertags zu Hause bleibt oder keine Arbeit da ist, zahlt die Zeitarbeitsfirma. Die Zeitarbeitnehmer stehen nämlich generell mit dem Personaldienstleister in einem festen Arbeitsverhältnis. Und das bedeutet, dass sie ein monatliches Grundgehalt bekommen, ganz egal, ob sie bei Kundenunternehmen im Einsatz sind oder nicht. „Das Beispiel zeigt, dass bei den Auftraggebern gerne der Aspekt des Unternehmerrisikos, das die Zeitarbeitsfirma zu tragen hat, ausgeblendet wird.“

„Wenn der Kunde den Mitarbeiter nicht mehr benötigt, kann er ihn mit einer Frist von einer Woche abmelden. Er braucht dem Mitarbeiter nicht zu kündigen, hat keine Probleme mit Kündigungsschutz oder Kündigungsfristen“, erklärt adoms-Geschäftsführer Dierk Adoms die Vorteile, die sein Unternehmen bietet. Neben den bereits genannten Faktoren wie Krankheit und Urlaub kommen für Unternehmen weitere Kosten für Arbeitskleidung, Schutzausrüstung und Verdienstabrechnungen hinzu, die der Personaldienstleister ebenfalls trage. Darüber hinaus müssen Unternehmen Personal rekrutieren. „Nur ein angemessener Preis garantiert die Qualität, die unsere Kunden von uns erwarten“, betont der Personalexperte.



Kontakt:
Dierk Adoms
05 61 . 109 48-0
d.adoms@adoms.de

Kalkulation Personalkosten

Bruttolohn/Stunde	12,80 €
Krankheit	0,65 €
Unproduktive Arbeitszeit	0,63 €
Urlaub	1,70 €
Feiertage	0,64 €
Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld	0,26 €
Kalkulierter Bruttostundenlohn pro Produktivstunde	16,68 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	3,22 €
Insolvenzgeldumlage	0,07 €
Berufsgenossenschaft	0,85 €
Kosten pro Produktivstunde mit Sozialversicherungsbeiträgen	20,82 €
Direkte Personalverwaltung (Stunden, Abrechnung, Akte etc.)	0,31 €
Arbeitskleidung/Schutzausrüstung	0,10 €
Weitere Sozialleistungen	0,15 €
Direkte Personalkosten pro Stunde	21,38 €
Sonstige Betriebskosten Zeitarbeitsfirma (Rekrutierungskosten, Abfindungen, Arbeitgeberrisiko)	2,03 € 2,74 €
Verrechnungssatz pro Stunde	26,15 €

Alle Vorteile auf einen Blick

Personalkosten: Der Kunde bezahlt lediglich jede gearbeitete Stunde des Zeitarbeitnehmers. Er zahlt nicht im Krankheitsfall, während des Urlaubs, an Feiertagen oder wenn es keine Arbeit gibt. Das komplette Arbeitgeberrisiko trägt der Personaldienstleister.

Personalgewinnung: Von der Stellenausschreibung über Sichtung der Bewerbungen bis hin zum Einstellungsgespräch: Der Kunde erspart sich einen äußerst zeit- und kostenintensiven Prozess, indem er bei der Rekrutierung auf das Know-how des Zeitarbeitsunternehmens zurückgreift.

Flexibilität: In einer Studie der Universität Erlangen-Nürnberg nennen 87 Prozent der Unternehmen als Grund für den Einsatz von Zeitarbeitern, dadurch Auftragsspitzen abfangen zu können. Ist dies vollbracht, meldet der Kunde den Mitarbeiter einfach ab - ohne Kündigung und Sozialauswahl. Der Mitarbeiter wird nicht arbeitslos, sondern vom Personaldienstleister an ein anderes Unternehmen überlassen.

Kompetenz: Das Qualifikationsniveau der Zeitarbeitnehmer ist für 78 Prozent der Kunden laut Studie das entscheidende Kriterium bei der Auswahl des Personaldienstleisters. Qualifizierte Fachkräfte müssen fair bezahlt und behandelt werden. Preisdumping provoziert einen Qualitätsverlust und Unsicherheit bei den Mitarbeitern.

Soziale Verantwortung: Nur mit angemessenen Verrechnungssätzen kann das Zeitarbeitsunternehmen seriös und verantwortungsvoll arbeiten und somit seinen Mitarbeitern eine langfristige Perspektive sowie Sicherheiten wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld garantieren.

Verwaltung: Sämtliche verwaltungstechnischen Aufgaben nimmt der Personaldienstleister seinen Kunden ab: Ob monatliche Verdienstabrechnung, Urlaubsanträge und Krankmeldungen oder die Personalaktenführung - für das Kundenunternehmen erübrigt sich so ein großer Teil der umfassenden Personalverwaltung. Das spart viel Zeit, Geld und wichtige Ressourcen.

Wilfried Mosebach zum Urteil im „Fall Emmely“

Zwischen Ermahnung und Kündigung

Der „Fall Emmely“ hat in den zurückliegenden Monaten erhebliche Wellen geschlagen. Auf der einen Seite gab es Empörung, weil eine Supermarktmitarbeiterin nach mehr als 30-jähriger Tätigkeit bei ihrem Arbeitgeber wegen lediglich 1,30 Euro fristlos gekündigt worden war. Auf der anderen Seite stand die Frage: Wie kann ein Arbeitsgericht einen Arbeitgeber verpflichten, eine Kassiererin, die eine Unterschlagung begangen hat, weiterbeschäftigen zu müssen?

Der Fall: Eine Berliner Kassiererin hatte nach Ansicht ihres Arbeitgebers einen Pfandbon in Höhe von 1,30 Euro, den ein Kunde vergessen hatte und der ihr vom Marktleiter zur Aufbewahrung übergeben worden war, unrechtmäßig eingelöst. Obwohl die 50-Jährige den Vorwurf bestritt, wurde ihr fristlos gekündigt. Sie war der Ansicht, der wahre Kündigungsgrund sei ihre Beteiligung an einem Streik. Das Arbeitsgericht Berlin und auch das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hielten die fristlose Kündigung für begründet. Das Bundesarbeitsgericht hob die Urteile der Vorinstanzen auf und erklärte die Kündigung für unwirksam.

Die Rechtsgrundlage: Auch wenn für den arbeitsrechtlichen Laien bestimmte Prozessergebnisse „schleierhaft“ erscheinen, kann der Arbeitsgerichtsbarkeit zweifellos nicht der Vorwurf gemacht werden, sie schütze Straftäter. Arbeitsgerichte sind keine Strafgerichte. Deshalb lehnen sie es zu Recht ab, Kündigungssachverhalte strafrechtlich zu bewerten, sondern beurteilen sie ausschließlich unter arbeitsrechtlichen Aspekten. Das Gesetz sieht in Paragraph 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches sinngemäß vor, dass ein Arbeitsverhältnis dann fristlos gekündigt werden kann, wenn der Kündigungsgrund es dem Arbeitgeber unzumutbar macht, das Arbeitsverhältnis auch nur bis zum Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist fortzusetzen – und zwar unter Abwägung der Interessen beider Seiten.

Die Prüfung: Der Gesetzgeber verpflichtet das Gericht dabei zu einer zweistufigen Prüfung: Es hat zunächst zu prüfen, ob das Verhalten des Arbeitnehmers als solches eine fristlose Kündigung rechtfertigt. Insoweit hat das Bundesarbeitsgericht auch im Fall Emmely mit seinem Urteil vom 10. Juni 2010 unmissverständlich erklärt, dass bei einem vorsätzlichen Verstoß des Arbeitneh-

mers gegen seine Vertragspflichten eine fristlose Kündigung grundsätzlich selbst bei einem geringfügigem wirtschaftlichen Schaden gerechtfertigt sei. Der Vertragsverstoß sei insofern schwer-



Wilfried Mosebach ist Rechtsanwalt und Spezialist für Arbeitsrecht in Kassel. Er wird für den Zeit.Spiegel in seiner Kolumne zukünftig regelmäßig arbeitsrechtliche Themen behandeln und Urteile analysieren.

wiegend, als dass er den Kernbereich der Arbeitsaufgaben einer Kassiererin betreffe. Denn gerade im Einzelhandel

sei es die Summe der kleinen Schäden, die letztendlich einen großen ausmachten.

Auf der zweiten Prüfungsstufe geht es um eine sogenannte Interessenabwägung, bei der die Richter prüfen müssen, ob

unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Seiten eine Weiterbeschäftigung unzumutbar ist. Die fristlose Kündigung scheiterte, weil Emmely nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts für ihren Arbeitgeber über drei Jahrzehnte bestandensfrei tätig war. Der dadurch erworbene Vertrauensbonus sei durch das einmalige Fehlverhalten nicht völlig zerstört worden, zumal der Schaden mit 1,30 Euro vergleichsweise geringfügig ausfalle. Aufgrund dieser besonderen individuellen Umstände hat das Bundesarbeitsgericht statt einer Kündigung eine Abmahnung der Kassiererin für angemessen und ausreichend gehalten.

Das Fazit: Bei einer deutlich geringeren Betriebszugehörigkeitszeit, hätte auch das Bundesarbeitsgericht die fristlose Kündigung für begründet gehalten. Wenn das Verhältnis

zwischen dem Arbeitgeber und Emmely aufgrund vorheriger Ermahnungen oder Abmahnungen „angeknackt“ gewesen wäre, wäre der Prozess zulasten von Emmely ausgegangen. Juristische Beobachter gehen davon aus, dass diese Rechtsprechung den vorbeugend denkenden Arbeitgeber dazu veranlassen wird, verstärkt zu schriftlichen Ermahnungen und Abmahnungen der Arbeitnehmer zu greifen.

Wilfried Mosebach

Brotaufstrich und Reisebett

Der „Fall Emmely“ ist kein Einzelfall. Ähnliche Fälle gab es bereits häufig:

- » Landesarbeitsgericht Hamm (Urteil vom 18.9.2009): Fristlose Kündigung durch ein Bäckereunternehmen, weil der Arbeitnehmer ein von ihm gekauftes Brötchen mit einem Brotaufstrich des Arbeitgebers versehen hatte, dessen Wert unter zehn Cent anzusiedeln ist.
- » Arbeitsgericht Göttingen (Urteil vom 7.10.2009): Fristlose Kündigung eines städtischen Angestellten wegen „Arbeitszeitbetrugs“, weil er während der bezahlten Arbeitszeit private Tätigkeiten verrichtet hat.
- » Landesarbeitsgericht Köln (Urteil vom 2.11.2009): Unerlaubte Privatnutzung eines Firmenfahrzeuges.
- » Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Urteil vom 18.11.2009): Umfangreiche nicht abgerechnete private Telefongespräche.
- » Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein (Urteil vom 13.1.2010): Seit mehr als zwei Jahren ausrangierte Werkbänke, die entsorgt werden sollten. Mitnahme durch Arbeitnehmer ohne ausdrückliche Genehmigung.
- » Arbeitsgericht Siegen (Urteil vom 14.1.2010): „Entwendung“ elektrischen Stroms aus einer Steckdose im Wert von 1,8 Cent, um einen Elektroroller am Arbeitsplatz aufzuladen.
- » Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Urteil vom 10.2.2010): Kündigung eines Hofarbeiters durch ein Abfallentsorgungsunternehmen, weil er ein im Altpapiercontainer gefundenes Kinderreisebett, das entsorgt werden sollte, mitgenommen hat.

Interview mit der Sängerin Romana Reiff

„Ein kleiner Ausflug durch die Jahreszeiten“

Ob bei ihren Solo-Projekten, als Sängerin des Duos Soulsonic mit dem Pianisten Andreas Köthe oder Frontfrau der Cover-Rockband Fox Force - Reloaded - Romana Reiff begeistert seit vielen Jahren mit ihrer Stimme nicht nur Zuhörer in Kassel und der Region. Wir sprachen mit der 28-Jährigen über Karriere, Ziele und ihre neue CD.

Wann haben Sie mit der Musik begonnen und wann beschlossen, eine professionelle Karriere einzuschlagen?

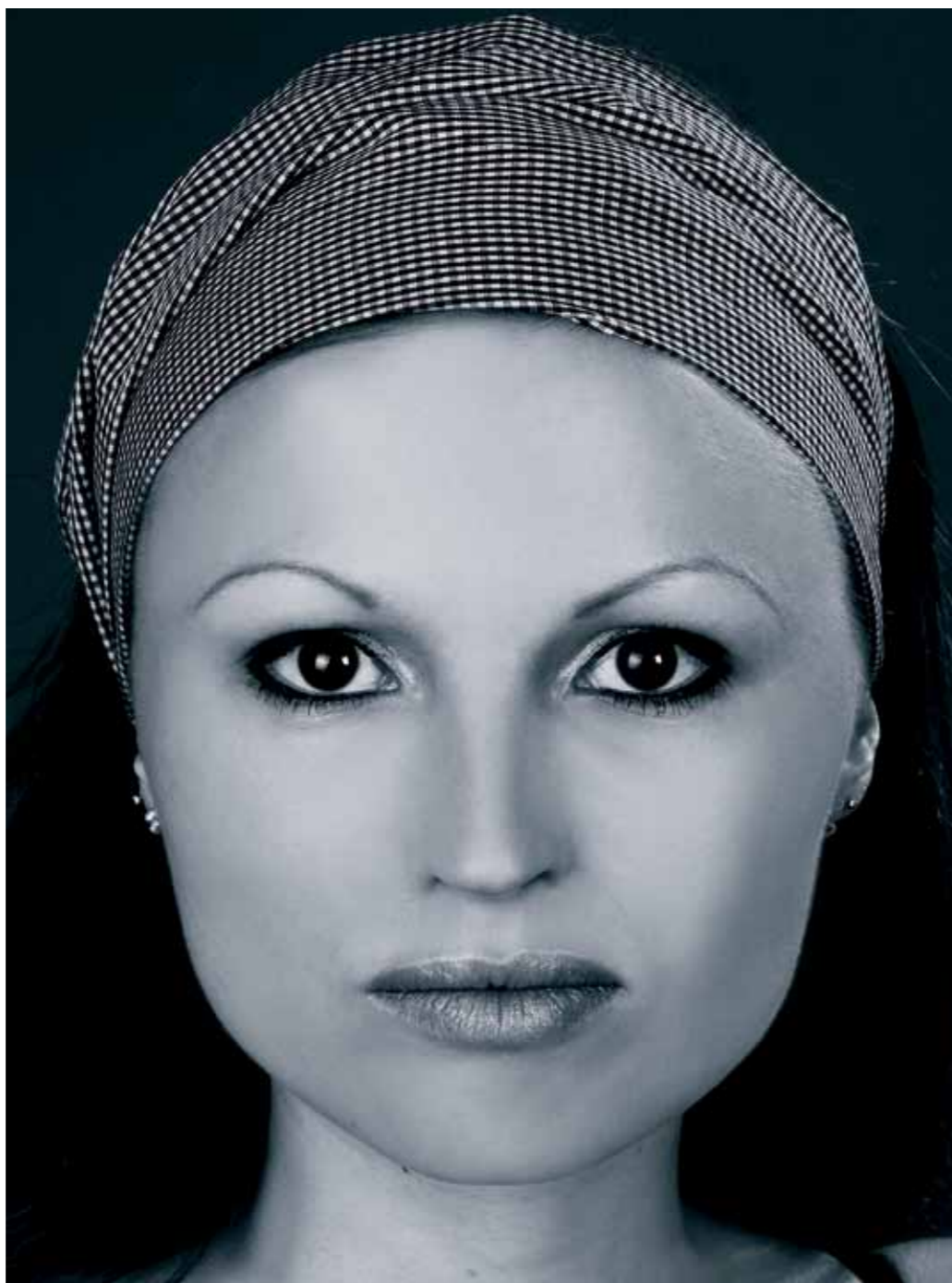
Romana Reiff: Begonnen habe ich mit einem Jahr unterm Tannenbaum, dazu kann meine Mutter nette Geschichten erzählen ... Zu einer professionellen Karriere entschlossen habe ich mich im Laufe meines Musikstudiums, nachdem ich die ersten Jahre mit Andreas bei Soulsonic gearbeitet habe. In der Anfangszeit war Musik eher ein kleiner Nebenjob, so wie jeder Student eben nebenbei jobbt. Und dann wurde Soulsonic nach zwei, drei Jahren irgendwie zum Selbstläufer. Unser Duo war mit das Argument, mich nach meinem Examen für den Weg in die Selbständigkeit zu entscheiden.

Wie ist es, wenn man sein Hobby zum Beruf machen kann?

Romana Reiff: Ich glaube, das ist ein riesiger Luxus, und ich bin sehr dankbar dafür, einen so tollen Job zu haben, der mich so ausfüllt und mir so viel Freude macht.

Gab es dazu eine Alternative?

Romana Reiff: Sicher habe ich früher über Alternativen nachgedacht, einfach weil einem jeder dazu rät, etwas „Anständiges“ zu lernen. Ich habe in der Mittelstufe und zur Abiturzeit mit Mathe und Deutsch als Leistungskurs auch mal über ein Psychologie-Studium nachgedacht und konnte



mir damals auch noch nicht vorstellen, dass man von der Musik wirklich leben kann.

Was bedeutet Musik und speziell der Gesang für Sie?

Romana Reiff: Leben, Glück, Erfüllung, Ausgeglichenheit ...

Was erwartet die Zuhörer auf Ihrer neuen CD?

Romana Reiff: Ein kleiner Ausflug durch die Jahreszeiten mit interessanten Bearbeitungen von bekannten Songs und auch einem eigenen Stück von mir, das Andy ganz grandios für unsere Soulsonic-CD bearbeitet hat.

Ist bei der CD-Produktion die Entstehung oder das Ergebnis für Sie das schönere Erlebnis?

Romana Reiff: Wenn die Songs entstehen, ist das natürlich ein ganz großartiges kreatives Gefühl, aber wenn ich die fertige CD das erste Mal wirklich in den Händen halte, ist das natürlich wahnsinnig schön.

Was war Ihr aufregendstes Bühnenerlebnis?

Romana Reiff: Das war der Abend und das Duett mit Roger Cicero und seiner Bigband in Hannover in der AWD-Hall. Das war einfach so groß, so viele Fans, so eine super Band und dann ein Duett mit Roger - Adrenalin Pur!

Welche Projekte stehen an, was sind Ihre Ziele?

Romana Reiff: Zunächst erst mal die neue Soulsonic-CD live vorstellen. Und dann auf in ein neues Jahr.

Ich würde gern im nächsten Jahr viel an meinem zweiten Solo-Album arbeiten, viele Auftritte spielen und wenn möglich, natürlich auch gleich noch den großen Hit landen. Schließlich darf man seine Ziele ja nicht zu niedrig stecken ...

CD-Release-Konzert

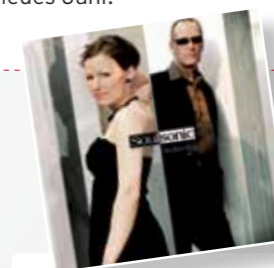
» Am Samstag, 6. November, präsentiert sie beim CD-Release-Konzert in der Depesche in Kassel (Wilhelmshöher Allee) ab 20.30 Uhr das neue Soulsonic-Album „four seasons“. Der Eintritt beträgt fünf Euro. Die CD gibt es im Scheibenbeisser in Kassel (Fünffensterstraße) sowie unter www.soulsonic.de und www.romanareiff.de.

adoms verlost 10 Soulsonic-Alben „four seasons“

Mitmachen ist ganz einfach! Diesen Coupon einfach ausschneiden und in einen frankierten Umschlag stecken. Senden Sie ihn bis spätestens zum 31. Dezember 2010 (Datum des Poststempels) an adoms Zeitarbeit GmbH, Stichwort: Zeit.Spiegel-Verlosung, Falderbaumstraße 9b, 34123 Kassel.

Selbstverständlich können Sie auch per E-Mail an der Verlosung teilnehmen. Die E-Mail-Adresse lautet: „info@adoms.de“. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre vollständige Postanschrift mit allen Daten von diesem Coupon anzugeben. Auch hier gilt als Einsendeschluss der 31. Dezember 2010.

Die Redaktion des Zeit.Spiegels wünscht viel Glück!



Ja, ich will eine CD gewinnen!

Name

Straße, Ort

Ich bin Unternehmer Ich bin Angestellter

E-Mail

Beruf, Firma, Position

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder übertragen werden. Personenbezogene Daten werden von adoms Zeitarbeit GmbH nach den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an andere Personen außerhalb des Unternehmens adoms Zeitarbeit GmbH.

Knigge-Ecke In einer zunehmend gut ausgebildeten und flexibleren Gesellschaft werden gute Manieren immer mehr zum Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb um Kunden oder Jobs. Daher schadet es nicht, sich mit ihnen zu befassen und im entscheidenden Moment zu punkten. In unserer Serie „Knigge-Ecke“ beschäftigen wir uns mit guten Umgangsformen.

Small Talk und Smart Talk

Den richtigen Ton treffen

Die Situation ist wohlbekannt: eine Seminarpause oder eine geschäftliche Veranstaltung mit einigen Unbekannten. Zeit für ein kleines Gespräch, eine kurze Plauderei – Small Talk eben.

Die Kunst, das kleine Gespräch zu führen, beherrscht nicht jeder Mensch in gleichem Maße. Daher hängt bei einem ersten Aufeinandertreffen einiges davon ab, wie sehr sie bei den sich noch unbekannt Personen ausgeprägt ist. So gilt es zunächst herauszufinden, wie es um die Bereitschaft des Gegenübers zum Plaudern bestellt ist. Zur Gesprächseröffnung eignet sich sehr gut eine offene W-Frage: was, wie, wo, woher. Bei einer geschlossenen Frage könnte die Antwort mit „Ja“ oder „Nein“ sehr knapp ausfallen, was dem Gespräch nicht gerade förderlich wäre. Bei einer Einladung bietet sich beispielsweise die Frage „Woher kennen Sie eigentlich die Gastgeber?“ an, während eines Seminars zum Beispiel „Welches Thema interessiert Sie hier am meisten?“. Allein daraus kann sich bereits ein Dialog entwickeln. Nicht zu empfehlen ist eine Frage mit „Warum“ oder „Wieso“, da so der Befragte in eine Rechtfertigungssituation gerät, die keine gute Basis für ein angenehmes Gespräch ist.

Auch bei der Auswahl der weiteren Themen ist Vorsicht geboten. Nicht jedes ist für einen Small Talk geeignet. Tabu sollten auf jeden Fall beim Kennenlernen Politik und Religion sein, da gerade solche Inhalte schnell zu hitzigen Diskussionen führen können. Auch



Körpersprache und Mimik zählen ebenso wie ein gutes Thema zu den Erfolgsfaktoren für einen gelungenen Small Talk.

Einkommen und Geld, Krankheit, Tod und persönliche Probleme gehören nicht zur ersten Wahl. Auch mit Urteilen über Dritte sollte man sich zurückhalten. Kritik an abwesenden Menschen – ob berechtigt oder unberechtigt – erweckt schnell den Eindruck, dass man gern hinter dem Rücken anderer tratscht.

Reisen ist ein beliebtes Thema

Als unverfängliches Thema ist das Wetter der Klassiker schlechthin, denn es birgt wenig Konfliktpotenzial: Niemand hat Einfluss darauf oder ist dafür verantwortlich. Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach ergab, dass neben lokalen Ereignissen Urlaub und Reisen zu den Themen gehören, für die sich die meisten Menschen interessieren.

Freizeit, Hobbys und Sport gelten außerdem als gute Small-Talk-Inhalte. Wer mit wem bei einem offiziellen Anlass ins Gespräch kommt, hängt auch sehr stark davon ab, welchen ersten Eindruck ein Mensch bei anderen hinterlässt. So ist mindestens genauso entscheidend wie die Gesprächseröffnung das Auftreten. Körpersprache und Mimik zählen dabei ebenso wie ein gutes Thema zu den Erfolgsfaktoren für einen gelungenen Small Talk.

Schweiger trifft auf Quasselstrippe

Man könnte meinen, alles läuft von selbst, wenn ein chronischer Schweiger auf eine Quasselstrippe stößt. Doch ein Gespräch ist keine Einbahnstraße, sondern ein Dialog. Daher funktioniert es nur, wenn beide Gesprächspartner auch die Fähigkeit besitzen, einem anderen Menschen zuzuhören und auf ihn einzugehen. Wenn sich nun zwei Menschen begegnen, die in einer ersten Konversation den richtigen Ton treffen, offen und freundlich sind, dann kann sich aus einem Small Talk ein Smart Talk entwickeln, also eine Unterhaltung, die über bloßes Plaudern hinausgeht.

Wir gratulieren ...

Der Erfolg des Ganzen wächst aus der Verantwortung jedes Einzelnen, denn gute und loyale Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital im Unternehmen. Es sind Menschen, die den Erfolg eines Unternehmens ausmachen. Sie bringen ihre Stärken ein und so Ideen voran. Heute gratulieren wir für

5 Jahre Mitarbeit

Mohamed Boukriate ist seit dem August 2005 in unserem Unternehmen als Schweißer beschäftigt.

Auszeichnung

Wir gratulieren **Bernd Eggert** zu seiner Ernennung zum Vor(*)arbeiter!

Ausgabe 02-2010

Vorschau

Mitarbeiter im Porträt

Lesen Sie mehr über unsere Mitarbeiter und deren Erfahrungen im Bereich der Personaldienstleistung.

Zeit.Spiegel Interview

Zeitnah, informativ, kurzweilig. In der nächsten Ausgabe lassen wir Experten im Interview sprechen. Freuen Sie sich auf Persönlichkeiten, die etwas zu sagen haben.

Vor(*)arbeiter im Porträt
Mit Roland Backhaus



Zeit.Spiegel Service
Rund um das Arbeitsrecht: Tipps von Rechtsanwalt und Notar Wilfried Mosebach, Fachanwalt für Arbeitsrecht

MEHR BRUTTO FÜR MEHR NETTO!

WIR STELLEN FACHARBEITER EIN.
RUFEN SIE UNS JETZT AN! 05 61.10 94 80



ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG, UNBEFRISTETE FESTANSTELLUNG,
SICHERER ARBEITSPLATZ, PÜNKTLICHE LOHNZAHLUNG,
REGIONALE EINSÄTZE

Qualität. Jetzt.

adoms Zeitarbeit GmbH
Falderbaumstraße 9B · 34123 Kassel
Tel. 05 61 . 109 48 . 0 · www.adoms.de



adoms
ZEITARBEIT GMBH

Drei unserer Facharbeiter, die bereits viele Jahre erfolgreich und zufrieden bei uns beschäftigt sind. Wir gehen andere Wege und unsere Mitarbeiter bleiben uns gerne treu. Einige bereits seit über 10 Jahren, da wir ihnen alles bieten, was einen attraktiven Arbeitgeber ausmacht. Sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Sie und unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.